Telefon: 089 - 233-92131

Telefax: 089 - 233-25911

Telefon: 089 - 233-21641

Stadtkämmerei

SKA 2

Personal- und Organisationsreferat

POR-S1/5

Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 Öffentliche Sitzung

Inhalts	sverzeichnis			
I.	Vortrag der Referenten	2		
1	Ausgangslage	2		
2	Entwurfsplanung 2024	3		
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	3		
2.1.1	Steuern und Umlagen	6		
2.1.2	Personal- und Versorgungsauszahlungen	10		
2.2	Investitionstätigkeit	12		
2.3	Finanzierungstätigkeit	13		
2.4	Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung	13		
2.5	Gesamtfinanzhaushalt und Teilhaushalte	13		
3	Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2024	14		
3.1	Geplante Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024	14		
3.2	Finanzierungsbeschlüsse aus den Vollversammlungen Mai und Juni 2023	16		
3.3	Auswirkungen und Umgang mit der Inflation und den Tariferhöhungen	16		
3.4	Auswirkungen der weiteren Veränderungen auf den Haushalt 2024	18		
4	Bewertung der Entwicklungen im Haushalt 2024 und Handlungsvorschläge	19		
4.1	Bewertung der Entwurfsplanung und weiteren Veränderungen	19		
4.2	Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung	21		
4.3	Zusammenfassung und Fazit	23		
II.	Antrag der Referenten	25		
III.	Beschluss	26		

I. Vortrag der Referenten

1 Ausgangslage

Erstmalig im Jahr 2018 wurde aufgrund der Vorlage in der Vollversammlung am 21.02.2018 zur "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (Nr. 14-20 / V 11021) das Haushaltsplanverfahren um den Eckdatenbeschluss erweitert. Das Ziel dieses Beschlusses ist es, dem ehrenamtlichen Stadtrat frühzeitig einen Überblick über die Haushaltslage zu geben und ihm zu ermöglichen steuernd in die Haushaltsplanung einzugreifen und Schwerpunkte zu setzen. Damit setzt der ehrenamtliche Stadtrat einen verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung 2024, die in den Haushaltsbeschluss 2024 im Dezember dieses Jahres einfließt. Die noch anstehenden Bedarfe der Referate werden als Überblick im Anhang dieser Vorlage mitgegeben.

Auch das Jahr 2024 wird von den wirtschaftlichen Folgen einer weiterhin unklaren geopolitischen Lage geprägt sein. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen, insbesondere die dadurch bedingte Inflation mit Tariferhöhungen werden sich auch noch im Jahr 2024 auswirken. Weiterhin steigen die Flüchtlingszahlen und die Aufnahme der Hilfe- und Asylsuchenden wird weiterhin eine besondere Herausforderung für die Kommunen im Jahr 2024 sein. Die Landeshauptstadt München wird sich außerdem - wie auch in den vergangenen Jahren - auf ein stetiges Bevölkerungswachstum einstellen müssen. Damit einhergehend wird auch der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und am Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur (insb. Wohnen, sowie Schul- und Kitabau) weiter steigen. Aber auch die Themen Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität und der demografische Wandel werden die Stadt München weiterhin als Schwerpunkte begleiten. Dazu kommt ein Mangel an Fachkräften, der stetig wächst, und damit das Problem der Personalgewinnung, um die Herausforderungen einer großen Verwaltung wie der Landeshauptstadt München zu meistern.

Wenngleich die Einzahlungssituation, besonders im Bereich der Steuern (Berechnung auf Grundlage des AK Steuerschätzung von 05/2023) nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2024 gleich bleibt und sich mit wenigen Ausnahmen leicht positiv entwickelt, ist auf Grund der geopolitischen Lage und insbesondere einer immer noch anhaltenden hohen Inflationsrate für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur, die Einnahmensituation sehr volatil. Ohne Berücksichtigung dieser Faktoren errechnet sich auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2027 nach aktuellem Stand zwar noch für das Jahr 2023 ein positiver Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber im Moment kann bereits im Jahr 2024 mit allen pflichtigen Herausforderungen kein positiver Saldo mehr erwirtschaftet und die ordentliche Tilgungsleistung nicht mehr bedient werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit, basierend auf dem noch positiven bereinigten Zahlungsergebnis, kann derzeit aber noch dargestellt werden. Die Nettoneuverschuldung steigt auf ein Rekordhoch. Es ist dringend angeraten Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Deswegen steht die Planung für das Jahr 2024 weiterhin unter einer genauen Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und der Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushalts, damit weiterhin Spielräume für den weiteren Planungsverlauf insb. zur Berücksichtigung bisher nicht planbarer und unabweisbarer Sachverhalte erhalten bleiben und auch die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt wird.

2 Entwurfsplanung 2024

Die Entwurfsplanung der Teilhaushalte der Referate und der zentralen Ansätze für das Jahr 2024 basiert im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein- und auszahlungsseitig auf den Ansätzen des genehmigten Haushaltes 2023 ohne Haushaltskonsolidierung. Der im Rahmen des Haushalts 2023 festgelegte Inflationsausgleich wurde im Budget 2024 aufgrund der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage unverändert fortgeschrieben. Analog hierzu wurde mit den Tarif- und Energiekostensteigerungen im Bereich der Zuschussnehmer*innen verfahren. Die Fortschreibung beinhaltet außerdem bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse im konsumtiven Sachmittelbereich mit Wirkung für die Folgejahre bis einschließlich der Vollversammlung vom 26.04.2023. Zusätzlich werden bereits bekannte vorbestimmte Änderungen (aufgrund von früheren Stadtratsbeschlüssen) und fremdbestimmte Änderungen (aufgrund gesetzlicher Leistungen) berücksichtigt. In Abzug gebracht werden sogenannte Plankorrekturen wie die Bereinigung von Einmaleffekten (d.h. Bereinigung von Anmeldungen für den Haushalt, die nicht dauerhaft, sondern nur einmalig oder befristet bis einschließlich 2023 im Haushalt eingestellt wurden). Ebenfalls wurde die Haushaltskonsolidierung 2023 wieder ausgeplant und die Planansätze für 2024 damit erhöht. Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2024 des aktuellen Finanzplanes 2022 – 2026.

Die Anmeldungen der Referate wurden wie jedes Jahr unter Beachtung der Istwerte des Vorjahres 2022, der aktuellen Budgetentwicklungen 2023 und der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit 2024 von der Stadtkämmerei geprüft und mit den Referaten abgestimmt. Diese Prüfungen münden in einen ersten Vorschlag der Stadtkämmerei zur Entwurfsplanung. Neuanmeldungen ohne Beschlussgrundlage wurden aufgrund der weiterhin angespannten und volatilen Haushaltslage nicht berücksichtigt.

Nachdem es sich bei dem Eckdatenbeschluss um eine reine Betrachtung der Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit/Liquidität handelt, wurde auf die Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

Im Folgenden werden die wichtigsten Sachverhalte dargestellt, die in der ersten Entwurfsplanung der Stadtkämmerei berücksichtigt wurden.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die nachfolgende Übersicht stellt die konsumtiven Gesamtveränderungen der ersten Entwurfsplanung ohne die für das zweite Halbjahr 2023 geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf 2024 in den Teilhaushalten in Tsd. € dar:

		Einzahlungen		Auszahlungen		
Referat	Haushaltsplan 2023	Veränderungen auf Basis Anmeldungen Referate	Entwurfs- planung 1 2024 (ohne geplante Beschlüsse)	Haushaltsplan 2023	Veränderungen auf Basis Anmeldungen Referate	Entwurfs- planung 1 2024 (ohne geplante Beschlüsse)
1	2	3	4	5	6	7
Referate						
Direktorium	3.647	0	3.647	63.895	2.090	65.985
Baureferat	402.596	-45.103	357.493	523.784	31.801	555.585
Gesundheitsreferat	95.759	13.501	109.260	289.772	29.160	318.932
Π-Referat	56.810	1.682	58.492	483.477	-7.921	475.556
Kommunalreferat	70.474	-281	70.193	313.326	10.711	324.037
Kreisverwaltungsreferat	121.955	-5.424	116.531	330.256	4.336	334.592
Kulturreferat	13.504	-408	13.096	263.725	7.200	270.925
Mo bilitätsreferat	2.241	-51	2.190	54.436	-2.142	52.294
Personal- und Organisationsreferat	8.468	0	8.468	110.555	3.215	113.770
Referat für Arbeit und Wirtschaft	140.777	-4.686	136.091	257.349	1.087	258.436
Referat für Bildung und Sport	774.391	10.237	784.628	1.902.229	68.659	1.970.888
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	50.923	117	51.040
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	34.988	-3.236	31.752	98.044	-7.370	90.674
Sozialreferat	940.930	-196.932	743.998	1.802.497	-120.591	1.681.906
Stadtkämmerei	2.715	0	2.715	71.939	-4.754	67.185
Revisionsamt	543	0	543	6.454	-132	6.322
Zentrale Ansätze						
Kommunalreferat	45.792	-10.988	34.804	69.078	-20.666	48.412
Personal- und Organisationsreferat	32.353	-11.024	21.329	571.308	66.532	637.840
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0
Stadtkämmerei	5.830.599	249.260	6.079.859	1.123.826	33.738	1.157.564
fiduziarische Stiftungen						
fid. Stiftg. Direktorium	333	0	333	138	0	138
fid. Stiftg. Baureferat	260	0	260	198	0	198
fid. Stiftg. Kommunalreferat	2.299	0	2.299	1.675	0	1.675
fid. Stiftg. Kreisverwaltungsreferat	0	0	0	0	0	0
fid. Stiftg. Kulturreferat	5.950	0	5.950	5.546	0	5.546
fid. Stiftg. RBS	1.728	0	1.728	1.943	0	1.943
fid. Stiftg. Sozialreferat	13.989	0	13.989	13.609	0	13.609
Summe	8.604.169	-3.453	8.600.716	8.409.982	95.070	8.505.052

Die **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken leicht um 0,04 % bzw. 3 Mio. € von 8.604 Mio. € auf 8.601 Mio. €.

Wesentliche Veränderungen bei den **Einzahlungen** in den Referatsteilhaushalten ergeben sich

- beim Baureferat durch die Anpassung des Ansatzes der Gewinnabführung gem. dem Wirtschaftsplan der SWM GmbH (- 86 Mio. €) sowie der Erhöhung der Konzernsteuerumlage im Rahmen der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau und der SWM-GmbH um 40 Mio. €.
- beim Gesundheitsreferat durch Erhöhung der Zuweisungen vom Land im Rahmen des FAG (Finanzausgleichsleistungen) um 13 Mio. €,
- beim Sozialreferat durch Reduzierungen von Erstattungsleistungen im Zusammenhang Ukraine-Flüchtlingen (- 159 Mio. €, Ansatz 2024 damit rd. 47 Mio. €) sowie weiterer diverser Erstattungsleistungen im Umfang von insgesamt 34 Mio. € u.a. nach dem

- AsylbLG oder für Flüchtlingsunterkünfte (ohne Ukrainebezug) und teils analog entsprechender Anpassungen bei den Auszahlungen,
- in den zentralen Ansätzen des Kommunalreferats durch Berücksichtigung der Auswirkungen diverser befristeter Beschlüsse und entsprechender Korrekturen der Einzahlungsansätze z.B. für Umsatzerlöse beim Schlacht- und Viehof (- 5 Mio. €) oder beim Umlegungsverfahren im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag Lerchenauer Feld (- 5 Mio. €),
- in den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats im Zusammenhang mit der jährlichen Anpassung der Erstattungsleistungen nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG, 11 Mio. €) sowie
- in den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei durch die Erhöhungen bei den Steuern (Gewerbesteuer + 185 Mio.€, Gemeindeanteil der Einkommensteuer + 70 Mio. € und der Umsatzsteuer + 15 Mio. €) und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen um 30 Mio. € sowie im Gegenzug die Reduzierung der Grunderwerbsteuer (- 70 Mio.€).

Die **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 1,13 % bzw. 95 Mio. € von 8.410 Mio. € auf 8.505 Mio. €. Wesentlichen Veränderungen in den Referatsteilhaushalten ergeben sich hierbei insbesondere

- in allen Teilhaushalten durch die Bereinigung der Planungsbasis durch die Rücknahme des einmaligen Haushaltssicherungskonzepts 2023 im Umfang von rd. 100 Mio. €,
- beim Baureferat durch die Erhöhung der Konzernsteuerumlage im Umfang von 40 Mio. € (haushaltsneutral, siehe Einzahlungen) sowie im Gegenzug Reduzierungen im Gesamtumfang von 11 Mio. € durch diverse Plankorrekturen befristeter Ansätze (inkl. + 9 Mio. € HSK und - 23 Mio. € Reduzierung aufgrund von Anpassungen beim MVV-Leistungsprogramm im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage "Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastrukturmaßnahmen"),
- beim Gesundheitsreferat durch die Eigenkapitalaufstockung der München Klinik gGmbH (+ 30 Mio. €),
- im Referat für Bildung und Sport durch die Erhöhungen bei der BayKiBiG-Förderung (+ 21 Mio. €), Erhöhung der Ansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude (Strom, Heizung, Reinigung, Abwasser, Müllentsorgung, + 18 Mio. €) sowie dem Bauunterhalt (+ 9 Mio. €),
- beim Sozialreferat vor allem durch die Bereinigung einmaliger bzw. befristeter Ansätze aus diversen Beschlussvorlagen im Zusammenhang mit der Betreuung, Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge (- 126 Mio. €),
- in den zentralen Ansätzen des Kommunalreferats aufgrund von Plankorrekturen befristeter Beschlüsse (u.a. für die Altlastenentsorgung verschiedener Grundstücke (- 9 Mio. €) und den Schlacht- und Viehof (-9 Mio. €),

- in den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats durch Plankorrekturen aber auch Neuanmeldungen für Personal- und Versorgungsauszahlungen von im Saldo + 67 Mio. € sowie
- in den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (+ 13 Mio. €) und der Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten (+ 30 Mio. €) sowie einer leichten Reduzierung der Bezirksumlage (- 12 Mio. €).

Detailliertere und ausführliche Anmerkungen zu allen Teilhaushalten können der Anlage 2 entnommen werden.

2.1.1 Steuern und Umlagen

Für den Eckdatenbeschluss des Haushalts 2024 wurden ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 die Steueransätze für das Jahr 2024 überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2023 sowie der Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen bis zum Stand Ende April / Mitte Mai 2023 fortgeschrieben.

Steuerschätzung vom Mai 2023

Der AK Steuerschätzungen veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die aktuellen Steuerschätzungen des AK Steuerschätzungen, der vom 10. bis 12. Mai 2023 getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel in den Jahren 2023 bis 2027.

Die Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig. Bei der Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt der AK Steuerschätzungen auf die entsprechende Prognose der Bundesregierung ab. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine zwar zu merklichen, aber keinen dramatischen wirtschaftlichen Folgen führt. Auswirkungen zeigen sich dabei insbesondere im Bereich der Energieträger und energieintensiven Produkten, es sei aber nicht mit gravierenden Lieferkettenproblemen zu rechnen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass es infolge der Corona-Pandemie zu keinen neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen wird. Auch die Zinswende spielt in der Prognose der Bundesregierung noch keine nennenswerte Rolle. Zudem wird aber auch weiterhin ein deutlicher Inflationsanstieg unterstellt. Insgesamt wird in der Prognose der Bundesregierung von einem Wachstum des realen, preisbereinigtem BIPs von 0,4 % in 2023, 1,6 % in 2024 und in den Folgejahren von Wachstumsraten von 0,8 % ausgegangen.

In der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2023 waren zwei wesentliche und hochvolumige Steuerrechtsänderungen zur berücksichtigen: das Inflationsausgleichsgesetz und das

Jahressteuergesetz 2022. Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im November 2022 sind die Auswirkungen dieser gesetzlichen Veränderungen maßgeblich. Zu beachten sind darüber hinaus bereits jetzt noch nicht beschlossene, aber erwartbare Steuerrechtsänderungen, welche ggf. auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Exemplarisch sei hier u.a. das geplante Steuerentlastungsgesetz mit Entlastungen bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag genannt. Die konkreten Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind insb. aufgrund noch nicht konkret zu berechnender Kompensationsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden noch unklar.

Allgemeine Anmerkungen zu den Steuern und Umlagen

Sowohl bei der Gewerbesteuer als auch dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind im Vergleich zu den bisherigen Planungen im städtischen Haushalt 2023 das Jahr 2024 moderate Aufkommenssteigerungen zu erwarten. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 ergeben sich bei diesen Steuerarten im Saldo nur geringfügige Veränderungen. Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt muss für die Grunderwerbsteuer mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden.

Zusammenfassung der geplanten steuerlichen Veränderungen:

				Veränderung	
In Mio. €	HPL 2023	MiFri 2024	EP1 2024	HPL/ EP1	MiFri/ EP1
Gewerbesteuer	3.265	3.425	3.450	185	25
Gewerbesteuerumlage	233	245	248	15	3
Saldo Gewerbesteuer (netto)	3.032	3.180	3.202	170	22
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.430	1.530	1.500	70	-30
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	315	331	330	15	-1
Grunderwerbsteuer	220	220	150	- 70	- 70
Grundsteuer B	342	346	346	4	0
Summe:	5.339	5.607	5.528	189	-79

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 ist mit einer Steigerung des Gewerbesteueransatzes um 185 Mio. € auf 3.450 Mio. € auszugehen. Analog dazu steigt auch die Gewerbesteuerumlage um 15 Mio. €. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung sind die Veränderungen nur marginal.

Die Berechnungen des Gewerbesteueransatzes beruht wie oben aufgeführt grundsätzlich auf den Annahmen des AK Steuerschätzungen kombiniert mit den aktuellen Entwicklungen der

Gewerbesteuervorauszahlungen 2023 und der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der Einbeziehung und Bewertung den wirtschaftlichen Entwicklung und Gesamtsituation in München. Eine besondere Rolle spielen hierbei Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen und weiterhin wohl anhaltenden Inflationsentwicklung, hohen Rohstoff- und Energiepreisen und dem hohen Zinsniveau, was zu einer Minderung der Betriebsergebnisse und damit negativen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer führen kann. Im Gegenzug zeichnen sich aber auch Chancen insb. durch den anhaltenden Zuzug weltweit agierender Konzerne ab, was sich positiv auf die weitere Gewerbesteuerentwicklung auswirken kann. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren und insb. der Steigerungsrate aus dem AK-Steuerschätzung kann mit einer weiteren, angemessenen Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 gerechnet werden. Die bisherigen Kalkulationen aus der mittelfristigen Finanzplanung werden weitestgehend bestätigt.

Korrespondierend zur Entwicklung der Gewerbesteuer muss entsprechend auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eingeplant werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ausgehend von den Annahmen des AK Steuerschätzung sind für München nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2024 Einnahmen in einer Größenordnung von 1.500 Mio. € zu erwarten. Im Vergleich zum Basisjahr 2023 ist dies eine Steigerung um 70 Mio. €, im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung aber ein Rückgang um 30 Mio.

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Bruttolohn- und gehaltssumme. Relevant für die Entwicklung sind hier insbesondere der Rückgang der Corona-bedingten Kurzarbeit, zu erwartende Tarifsteigerung und korrespondierend auch die Anhebung des Mindestlohns. Aufkommensmindernd könnten sich aber auch noch die notwendige Anpassung des Grundfreibetrages sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Abschwächung der kalten Progression auswirken. Dieses Aufkommensrisiko ist in der vorliegenden Prognose nur teilweise berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer setzt sich ungefähr hälftig je aus einem fixen Betrag (für das Jahr 2024 bundesweit derzeit 2.400 Mio. €) und aus einer quotalen Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen zusammen. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen bei den Steuern vom Umsatz gesamt, ist für das Jahr 2024 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 330 Mio. € auszugehen.

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer), das den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt. Die

Umsätze auf dem Münchner Immobilienmarkt bewegten sich seit Jahren auf äußerst hohem Niveau, weshalb noch für die Haushaltsplanung 2023 von einem Ansatz i. H. v. 220 Mio. € auszugehen war.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs für Immobilienkredite in Verbindung mit dem anhaltenden starken Anstieg der Baupreise ist aktuell auf dem Münchner Immobilienmarkt ein deutlicher Rückgang der Bau- und Kauftätigkeiten von Immobilien zu verzeichnen. Infolgedessen liegen auch die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer im laufenden Jahr 2023 bisher deutlich unter dem Planwert. Im Nachtrag 2023 wird daher eine entsprechende spürbare Reduzierung erforderlich werden. Aber auch für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass das Niveau der Vorjahre bei weitem noch nicht wieder erreicht werden kann. Der Ansatz für das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird daher um 70 Mio. € auf 150 Mio. € reduziert.

Grundsteuer B

Auch für das Jahr 2024 bleibt der gemeindliche Hebesatz zunächst unverändert. Es ist daher weiter von stabilen und moderaten Steigerungsraten bei der Grundsteuer auszugehen. Im Vergleich zum Jahr 2023 steigt der Ansatz für die Grundsteuer B daher um 4 Mio. € auf 346 Mio. €. Dies entspricht unverändert auch der Annahme in der mittelfristigen Finanzplanung.

Erst für das Jahr 2025 muss aufgrund der Reform der Grundsteuer der gemeindliche Hebesatz neu festgelegt werden, wobei es aber erklärter politischer Wille ist, dass dies in der Gesamtbetrachtung aufkommensneutral gestaltet werden muss. Die weiteren Tätigkeiten zur Schätzung des neuen Hebesatzes können aber erst dann begonnen werden, wenn ein Großteil der erforderlichen Grundsteuererklärungen abgegeben und die entsprechenden Daten vom Finanzamt an die Landeshauptstadt München übertragen wurden. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Familienleistungsausgleich

Beim Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) ist für das Jahr 2024 von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 110 Mio. € auszugehen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 und mittelfristigen Finanzplanung bleibt dieser Ansatz damit unverändert.

Schlüsselzuweisung

Zur gerechten Verteilung der Steuer- und Umlageeinnahmen gewährt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen aus dem allgemeinen Steuerverbund Schlüsselzuweisungen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Aufgabenbelastung. Eine zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune, die sich in der jeweiligen Steuerkraft widerspiegelt, wird mit den Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren relativ hohen Steuerkraft hat die Landeshauptstadt München letztmals im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch im Haushaltsjahr 2024 kann nicht mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Bezirksumlage

Der Bezirk Oberbayern legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise des Regierungsbezirks um. Ausschlaggebend für die Höhe der von den Kommunen zu leistenden Bezirksumlage ist die jeweilige Umlagekraft des Vorvorjahres (Steuerkraft + 80 % der relevanten Schlüsselzuweisungen). Aufgrund des voraussichtlich leichten Rückgangs der städtischen Umlagekraft im relevanten Betrachtungszeitraum ist bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 22 % mit einem leichten Rückgang der von der Landeshauptstadt München zu leistenden Bezirksumlage um 12 Mio. € auf nunmehr 812 Mio. € zu rechnen.

2.1.2 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Vergleich zum Schlussabgleich 2023 erhöht sich der Ansatz für die Personalaufwendungen und -auszahlungen unter Berücksichtigung aller regulären Veränderungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen, der voraussichtlichen Teuerung infolge von Tarif- und Besoldungserhöhung und unter Einbezug des Abschlags Vakanz um insgesamt 52 Mio. € auf 2,36 Mrd. €.

Ausgangspunkt für den Eckdatenbeschluss 2024 ist die reguläre Personalkostenplanung auf Basis des aktuellen Stellenplans. Die Budgets der Referate wurden entsprechend § 16 Abs. 2 KommHV-Doppik ermittelt. Dementsprechend richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Zur Berücksichtigung regulär auftretender und absehbarer Vakanzen wurde deshalb in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten unter Berücksichtigung referatsspezifischer Entwicklungen ein sogenannter Abschlag Vakanz gebildet. Somit ist der Finanzbedarf des aktuellen Organisationsstellenplans mit der zur erwartenden Besetzungssituation im Jahr 2024 abgedeckt.

Ergänzend wurden in den Teilhaushalten auch alle Finanzierungsbeschlüsse, welche bis zur Vollversammlung des Stadtrats am 22.03.2023 endgültig beschlossen wurden, berücksichtigt. Im Vergleich zur Planung im Sachmittelbereich, wo alle Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich April 2023 berücksichtigt werden, besteht hierdurch eine geringfügige Abweichung, welche im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 aufgelöst wird.

Darüber hinaus wurden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Teuerungen im Personalbereich aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen für das Planjahr 2024 berücksichtigt. Für die Entwurfsplanung 2024 wurde von einer Teuerung im Tarifbereich i. H. v. 122 Mio. € ausgegangen. Basis für diese Kalkulation waren die Erkenntnisse aus der dritten Runde der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Für die Beamt*innen der Landeshauptstadt München gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse, inwiefern eine Besoldungserhöhung im Jahr 2024 zu einer Teuerung im Haushaltsjahr 2024 führen wird. Im Rahmen einer vorsichtigen Prognose wurden zur Finanzierung eines evtl. eintretenden Finanzbedarfs zunächst 29 Mio. € in den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats (POR) eingestellt, was zum heutigen Stand bspw. einer Inflationsprämie i. H. v. 3.000 € oder einer Erhöhung i. H. v. rd. 5 % Prozent entspräche.

Der Gesamtbetrag für die Teuerung im Jahr 2024 i. H. v. 151 Mio. € wird zunächst bei den Zentralen Ansätzen des POR veranschlagt. Die Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Im Ergebnis ergäbe sich bereits jetzt – unabhängig der zum Eckdatenbeschluss gemeldeten zusätzlichen Stellen und unter Berücksichtigung der oben erläuterten Veränderungen sowie abzüglich des Abschlags Vakanz – eine Steigerung der Personalauszahlungen gegenüber dem Schlussabgleich 2023 um rd. 102 Mio. €. Ursache für diese Steigerung ist vor allem die oben dargestellte Teuerung.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und des demografischen Wandels (bevor-stehender Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer) sowie der aktuellen Entwicklung der Besetzungsquoten und der Auszahlungen im Gemeindehaushalt wird bei den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferat zusätzlich eine pauschale Minderauszahlung i. H. v. 50 Mio. € angesetzt. Sofern die Besetzungsquoten und die Personalauszahlungen wider Erwarten stärker ansteigen, ist ein entsprechendes Gegensteuern im Schlussabgleich oder im Nachtrag 2024 notwendig.

Im Ergebnis errechnet sich damit im Rahmen der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung i. H. v. rd. 52 Mio. €. Nachfolgend werden die Planwerte der Personalauszahlungen je Teilhaushalt* dargestellt:

Kalkulation der Personalauszahlungen	Planwert 2024 inkl. Abschlag Vakanz in Tsd. €
Direktorium inkl. Stiftung	38.917
Revisionsamt	6.196
Baureferat	222.595
Gesundheitsreferat	68.641
Kommunalreferat inkl. Stiftung	61.192
Kreisverwaltungsreferat	275.072
davon Kreisverwaltungsreferat - ohne Branddirektion	143.389
davon Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion	131.683
Kulturreferat inkl. Stiftung	75.591
Personal- und Organisationsreferat inkl. Ausbildung	78.030
POR Zentrale Ansätze	138.952
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	68.502
Referat für Bildung und Sport	887.349
davon Referat für Bildung und Sport ohne Schulen und KITA	73.841
davon Schulen	451.407
davon KITA	362.100
Sozialreferat inkl. Stiftung (ohne Waisenhaus)	292.969

Stadtkämmerei	45.432
IT-Referat	18.464
Mobilitätsreferat	34.178
Referat für Arbeit und Wirtschaft	19.245
Referat für Klima- und Umweltschutz	24.086
Gesamtsumme	2.355.410

^{*} ohne dezentrale Ansätze für Personalnebenkosten im Umfang von insgesamt rd. 5 Mio. €

Die Versorgungsauszahlungen wurden anhand der Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungshochrechnung kalkuliert. Gegenüber dem Schlussabgleich 2023 erhöhen sich die Versorgungsauszahlungen um rd. 25 Mio. €.

2.2 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2024 des Finanzplans 2022 – 2026 einschließlich aller bis Januar 2023 gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der Programmaufstellung für das MIP 2024 – 2027 vorgenommenen Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind.

Die Einzahlungen betragen zum Stand Entwurfsplanung derzeit 495 Mio. €; dies sind zunächst 34 Mio. € weniger als im Finanzplan 2022 – 2026 für das Jahr 2024 prognostiziert waren.

In der Finanzplanung 2022 – 2026 waren für das Jahr 2024 noch 2.540 Mio. € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Nach der Programmaufstellung für das MIP 2023 – 2027 mit Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind, ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nun gegenüber dem Ansatz 2023 eine Erhöhung um 260 Mio. € auf 2.559 Mio. €. Gegenüber der Finanzplanung für 2024 stellt dies aber nur eine geringfügige Veränderung i. H. v. 18 Mio. € dar.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit zum Stand der ersten Entwurfsplanung - 2.063 Mio. €.

Nähere Informationen zu den wesentlichen Veränderungen der investiven Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2023 können den Teilhaushalten in der Anlage 2 entnommen werden.

Bei den Auszahlungen für Investitionen, insbesondere für städtische Baumaßnahmen und bei Baukostenzuschüssen, ist aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der geopolitischen Herausforderungen und den immensen Preissteigerungen für Baustoffe in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der (Bau)Kosten zu rechnen. Die jetzt für den Eckdatenbeschluss genannten Gesamtkosten könnten daher in der weiteren Umsetzung noch signifikant höher ausfallen. Nähere Ausführungen dazu sind unter Ziffer 4.3 enthalten.

2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Entwurfsplanung wurden die Beträge für die geplanten Kreditaufnahmen (1.850 Mio. €) zunächst unverändert aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 übernommen. Der Ansatz für die ordentlichen Tilgungsleistungen wurde entsprechend der aktuellen Entwicklungen bei den Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 auf 97 Mio. € aktualisiert. Rechnerisch ergibt sich damit eine Nettoneuverschuldung von rund 1.753 Mio.€. Eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erfolgt erst in den folgenden Phasen der Haushaltsplanaufstellung unter Berücksichtigung der dann konkreter werdenden Erkenntnisse über die Höhe der geplanten Investitionen und des damit verbundenen tatsächlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs, welcher nicht durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Finanzmittelbestand, übertragene Kreditermächtigungen oder investive Einnahmen gedeckt werden kann.

2.4 Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung belaufen sich die konsumtiven Einzahlungen auf 8.601 Mio. € und die konsumtiven Auszahlungen auf 8.505 Mio. €. Dies führt zunächst zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 96 Mio.€. Das bereits im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 vereinbarte strategische Ziel, einen ausreichend hohen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von mindestens 65 % des Saldos aus der Investitionstätigkeit zu erreichen, kann damit nicht erfüllt werden. Auch die ordentlichen Tilgungsleistungen können damit nicht vollständig bedient werden. Spielräume für weitere Ausweitungen sind nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.063 Mio. € sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.753 Mio. €, dem voraussichtlichen Endbestand an Finanzmitteln aus der Haushaltsplanung 2023 (Liquide Mittel = Anfangsbestand für das Jahr 2024) in Höhe von 125 Mio. € errechnet sich damit in der ersten Entwurfsplanung zunächst ein rechnerischer Finanzmittelendbestand für 2024 in Höhe von rund - 89 Mio. €.

Alle Entwicklungen in der Entwurfsplanung sind grafisch in der Anlage 1, Säule 3, dargestellt (Haushaltsgrafik Gesamtfinanzhaushalt).

2.5 Gesamtfinanzhaushalt und Teilhaushalte

In den Übersichten zum Gesamtfinanzhaushalt und den einzelnen Teilhaushalten (siehe Anlage 2) werden in der Spalte 1 das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2022, die Ansätze des genehmigten Haushaltes 2023 (Spalte 2) und die Veränderungen aufgrund der Anmeldungen der Referate und zentralen Korrekturen in € und in Prozent (Spalte 3 und 4) dargestellt. In der Spalte 5 wird das Ergebnis der ersten Entwurfsplanung nach der Überprüfung der Referatsanmeldungen durch die Stadtkämmerei aufgezeigt. Spalte 6 enthält die vollständigen Anmeldungen der Referate zu den geplanten Finanzierungsbeschlüssen und den weiteren Finanzierungsbeschlüssen aus den Vollversammlungen Mai und Juni 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 (siehe Ziffer 3.1 und 3.2 in dieser Beschlussvorlage).

Diese Veränderungen sind auch in den Teilhaushalten dargestellt. Ebenfalls in Spalte 6, aber nur auf Ebene des Gesamthaushalts, sind auch die weiteren Vorschläge der Stadtkämmerei zum Inflationsausgleich im Hoheitsbereich und den Ausgleich der Teuerungen für die Zuschussnehmer*innen (siehe Ziffer 3.3 in dieser Beschlussvorlage) sowie ein Verwaltungsvorschlag für notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen enthalten(siehe Ziffer 4.2 in dieser Beschlussvorlage).

Unterhalb der Tabellen der Teilfinanzhaushalte werden die wesentlichen Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit erläutert.

3 Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2024

3.1 Geplante Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024

Um die weiteren Entwicklungen in der Haushaltsplanung 2024 bis hin zum Schlussabgleich möglichst frühzeitig abschätzen zu können, wurden durch die Stadtkämmerei wieder die für das zweite Halbjahr 2023 von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024 abgefragt.

Die Stadtverwaltung muss sich auch weiterhin stets neuen Herausforderungen und Veränderungen sowie einem stetigen Bevölkerungswachstum stellen. Dementsprechend werden neue Bedarfe und Notwendigkeiten seitens der Referate begründet, welche in zusätzliche Beschlussvorlagen mit teils erheblichen finanziellen Ausweitungen münden. Nur in geringem Umfang können diese auch refinanziert werden. In Anbetracht der weiterhin nur sehr schwer einschätzbaren und volatilen Haushaltslage und trotz der in vielen Fällen durchaus nachvollziehbaren Begründungen können im Rahmen der Vorabstimmungen zwischen den Querschnittsreferaten Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat und den Fachreferaten nicht alle Anmeldungen in voller Höhe in diese Beschlussvorlage aufgenommen werden, da ansonsten in der Gesamtbetrachtung die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht sichergestellt werden kann.

Nach derzeitigem Stand sind Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen im Umfang von rund 564 Mio. € (201 Mio. € konsumtiv, 364 Mio. € investiv) geplant. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Refinanzierungen (Erstattungen, Zuschüsse etc., 72 Mio. € konsumtiv, 101 Mio. € investiv) ergibt sich eine Netto-Gesamtausweitung von immer noch rund 422 Mio. € (129 Mio. € konsumtiv, 293 Mio. € investiv).

Von den Referaten wurden zudem personelle Ausweitungen im Umfang von rd. 724 VZÄ angemeldet. Seit dem Jahr 2012 ist die Zahl der Kernbeschäftigten von rd. 27 Tsd. auf rd. 33 Tsd. Kernbeschäftigte also um 22,6% gestiegen. Die Einwohnerzahlen haben sich dagegen im selben Zeitraum nur um 10,3% von 1,439 Mio. Einwohner*innen in 2012 auf 1,588 Mio. in 2022 erhöht. In Bezug auf Anzahl der Kernbeschäftigten (in VZÄ) zum Stand Ende 2022 ergibt sich mit der geplanten personellen Ausweitung 2024 eine Steigerung um rund 2,2 %.

In den Vorabstimmungen der Stadtkämmerei mit den Referaten wurde für die Haushaltsplanung 2024 zunächst festgelegt, dass diese personellen Veränderungen aufgrund der

angespannten Haushaltslage nicht zusätzlich finanziert werden können. Bei Bedarf erfolgt die Einrichtung dieser Stellen und deren Finanzierung in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat aus dem vorhandenen Personalbudget der Referate. Um eine möglichst zeitnahe Besetzung dieser Stellen realisieren zu können, dürfen diese Stellen bereits dem Stadtrat zur Entscheidung mit Finanzierungsbeschluss (aus eigenem Budget) im Haushaltsjahr 2023 vorgelegt und eingerichtet werden. Die Referate können hierzu analog zu den Umsetzungsbeschlüssen für die akzeptierten Beschlussvorlagen mit finanziellen Ausweitungen weitere Beschlussvorlagen für personelle Ausweitungen, die aus dem eigenen Budget getragen werden, einbringen. Über das Jahr 2024 hinaus erfolgt dann die weitere Finanzierung dieser Stellen nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Ausweitungen im Sachmittelbereich sind hiervon ausgenommen.

Nachfolgend die Übersicht der abgestimmten geplanten Beschlussvorlagen mit Verteilung der dar-aus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Referate:

			Ec	kdatenbeschlu	ISS	
geplante Beschlüsse		2024				
	2024	konsı	umtiv		investiv	
Referate/Teilhaushalte	Anzahl Beschluss- vorlagen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Personal in VZÄ	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Summe	188	71.807.600 €	200.518.900 €	724	100.821.600 €	363.672.100 €
Direktorium	3	0 €	580.000€	2,75	0€	0€
Baureferat	28	0€	4.894.000€	109,50	0 €	37.200.000 €
Gesundheitsreferat	5	0 €	2.266.500 €	0,00	0 €	5.100.000€
IT-Referat	5	0€	5.578.900€	0,00	0€	4.862.400 €
Kommunalreferat	25	537.800 €	24.502.500 €	24,50	0€	33.585.000 €
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	20	3.052.000 €	15.838.200 €	0,00	100.000.000€	210.073.800 €
Kreisverwaltungsreferat	11	5.838.900 €	9.655.600 €	72,50	0 €	2.075.000€
Kulturreferat	5	0 €	4.946.000€	1,00	0 €	152.000€
Mobilitätsreferat	5	60.000€	1.990.000€	1,00	0€	2.690.000€
Personal- und Organisationsreferat	3	0€	0€	5,50	0 €	0 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	6	0€	3.673.500 €	6,00	648.000€	25.011.000€
Referat für Arbeit und Wirtschaft	8	14.300.000€	34.069.700 €	0,00	0€	9.395.500 €
Referat für Bildung und Sport	18	8.839.000 €	26.097.700 €	414,45	173.600 €	12.820.000 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	5	0 €	595.000€	2,00	0 €	0 €
Sozialreferat	39	39.179.900 €	65.181.300 €	74,30	0 €	20.707.400 €
Stadtkämmerei	2	0 €	650.000€	10,00	0 €	0 €
Revisionsamt	0	0 €	0€	0,00	0 €	0 €

Weitere Details hierzu können den Gesamtlisten pro Referat (Anlage 3) entnommen werden. Ergänzend wurde auch eine Übersicht erstellt, aus der hervorgeht, welcher Art die zusätzlichen Aufgaben sind (pflichtig, freiwillig) und ob die Aufgabe auf Dauer oder befristet übernommen werden soll. Die Auswertung basiert auf den Angaben der Referate.

In den Gesamtlisten pro Referat sind die einzelnen geplanten Beschlussvorlagen der Referate detailliert aufgelistet, welche in den vorausgegangenen Abstimmgesprächen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei mit einer zusätzlichen Finanzierung anerkannt wurden. Ausführlich und mit Einzelblättern pro geplanter Beschlussvorlage berichten

die Referate in ihren jeweiligen Bekanntgaben im Juni bzw. Juli 2023 in ihren zuständigen Fachausschüssen über die vorgesehenen Finanzierungsbeschlüsse im 2. Halbjahr 2023.

Die Einbringung der geplanten Beschlussvorlagen erfolgt in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023. Beschlussvorlagen, die erst nach diesen Sitzungsterminen in den Stadtrat eingebracht werden, können in der Haushaltsplanung für 2024 nicht mehr berücksichtigt werden. Dies betrifft ebenso die Beschlussvorlagen für zusätzliche Stellen ohne finanzielle Ausweitungen im Haushaltsjahr 2024, welche in den Gesamtübersichten nachrichtlich aufgeführt wurden. Hier wurden von den Referaten insgesamt rd. 491 VZÄ angemeldet. Auch bei diesen Beschlussvorlagen sind Ausweitungen im Sachmittelbereich ausgenommen und müssen ggf. dauerhaft aus dem eigenen Budget finanziert werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollen nun auch die oben in der Tabelle dargestellten 724 VZÄ im Haushaltsjahr 2024, für die ursprünglich eine zusätzliche Finanzierung vorgesehen war, aus den vorhandenen Referatsbudgets finanziert werden. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat behalten sich zudem vor, bei der konkreten Umsetzung den finanziellen Umfang nochmals kritisch zu hinterfragen. Die endgültige Aufnahme in den Haushalt 2024 kann abschließend erst im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der dann aktuellen finanziellen Lage der Stadt bewertet und entschieden werden.

3.2 Finanzierungsbeschlüsse aus den Vollversammlungen Mai und Juni 2023

Einige der in den Vollversammlungen von Mai und Juni 2023 gefassten Finanzierungsbeschlüsse haben auch finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024, konnten aber aufgrund zeitlicher Überschneidungen bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht in den beiliegenden Teilhaushalten und im Gesamtfinanzhaushalt berücksichtigt werden.

In den Sitzungen des Stadtrats am 24.05.2023 und am 28.06.2023 wurden Beschlüsse mit folgenden finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2024 gefasst:

- Konsumtive Ausweitungen: +10 Mio. €
- Investive Ausweitungen: +45 Mio. €

Darüber hinaus werden sich im weiteren Jahres- und Planungsverlauf erfahrungsgemäß noch weitere Veränderungen aus bisher nicht geplanten Finanzierungsbeschlüssen ergeben, so dass sich diese Summe durchaus noch erhöhen kann.

3.3 Auswirkungen und Umgang mit der Inflation und den Tariferhöhungen

Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.06.2023 (destatis.de) wird die Inflationsrate in Deutschland im Juni 2023 voraussichtlich +6,4 % betragen. Im Mai 2023 lag die durchschnittliche Inflationsrate noch bei 6,1%. Die Inflationsrate ist damit wieder leicht angestiegen und insb. durch die volatile geopolitische Lage weiterhin sehr hoch. Dabei steigen im Vergleich zum Vorjahr die Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln bei 13,7%, bei den Energiekosten aber nur um 3 %. Letzteres ist vor allem auf den Basiseffekt infolge des hohen Preisniveaus im Juni 2022 zurückzuführen, nachdem die Energiepreise im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine ab März 2022 stark gestiegen waren.

Eine valide Prognose, wie sich die Inflation auch für das Jahr 2024 auswirken kann, ist zu diesem frühen Jahreszeitpunkt nur sehr schwer zu treffen. In jedem Fall werden neben den privaten Haushalten auch die öffentlichen und insbesondere kommunalen Haushalte, also auch die Landeshauptstadt München betroffen sein. Damit die außergewöhnlich hohe Inflation trotz aller Schwierigkeiten bei den Prognosen im städtischen Haushalt nicht unberücksichtigt bleibt und die Referate, aber auch die Zuschussnehmer*innen durch die Teuerung in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht eingeschränkt werden, wird von der Stadtkämmerei folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Um die Teuerungen im Sachmittelbereich in den Referaten auffangen zu können, wird in der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Summe von bis 50 Mio. € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Im Referat für Bildung und Sport waren die entsprechenden Teuerungen bereits frühzeitig und konkret absehbar. Daher wurden hier die entsprechenden Steigerungen bereits im Rahmen der Entwurfsplanung im Umfang von 27 Mio. € berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei wird unter Einbindung der Referate bis zum Schlussabgleich ein konkretes Vorgehen zur genauen Aufteilung der Mittel auf die Referatsteilhaushalte unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Inflation und deren Auswirkungen sowie der individuellen Betroffenheit der jeweiligen Teilhaushalte erarbeiten. Dieser Auftrag betrifft auch den Ausgleich der Inflation und Tarifsteigerungen im Zuschussbereich, wie auch im Antrag Nr. 20-26 A 03860 "Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen" vom 22.05.2023 der SPD/Volt Fraktion und der GRÜNEN/ROSA LISTE gefordert wurde. Hierfür wird analog zum Vorjahr zunächst pauschal ein Betrag i. H. v. 20 Mio. € bereit gestellt und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 konkret auf die zuständigen Teilhaushalte verteilt.

Die Tariferhöhungen im städtischen Hoheitsbereich wurden bereits im Rahmen der Planungen zum Personalhaushalt ausreichend berücksichtigt. Eine weitere Pauschale für etwaige Unwägbarkeiten ist hier aktuell nicht erforderlich.

Investitionstätigkeit:

Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklung beschloss der Stadtrat erstmals im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 die Einführung einer befristeten Preissteigerungsreserve (PSR) für die Jahre 2023 bis 2027. Diese wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08246 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 im Dezember 2022 im Gesamtumfang von insgesamt 394 Mio. € bis 2027 beschlossen.

Der städtische Haushalt umfasst mehrere Hundert einzelne Baumaßnahmen. Eine regelmäßige jährliche Fortschreibung anhand der aktuellen Indexentwicklung aller Einzelmaßnahmen ist sehr aufwändig daher nicht praktikabel. Stattdessen wird, solange überdurchschnittlich hohe Indexsteigerungen bestehen, bei den jeweils regulären Fortschreibungen der Planungen die Preissteigerungsreserve in Höhe eines über der normalen Indexsteigerung liegenden Betrags gekürzt. Auf diese Weise baut sich die Preissteigerungsreserve sukzessive wieder bis auf Null ab.

Bedingt durch die weiterhin anhaltend hohen Baupreisindexsteigerungen ist bereits jetzt ein deutlicher Anpassungsbedarf bei der PSR zur Finanzierung der erforderlichen Baupreisraten absehbar. Es ist weiterhin mit beträchtlichen Steigerungen der Projektkosten für den städtischen Haushalt zu rechnen, die nicht durch die übliche Reduzierung der Risikoreserve mit fortschreitender Planungssicherheit bis zur Ausführungsgenehmigung ausgeglichen werden können.

Die bisher kalkulierten und im aktuellen MIP bis zum Jahr 2027 ausgewiesenen PSR-Mittel von 394 Mio. € sind bereits erschöpfend für Projekte abgespalten und gebunden. Zum Beispiel allein die Realisierung eines Gymnasiums aus dem 3. Schulbauprogramm erforderte eine Entnahme aus der PSR in Höhe von 65 Mio. €.

Nach derzeitiger Einschätzung ist eine deutliche Erhöhung bis hin zu einer Verdoppelung der derzeitigen Pauschale zwingend erforderlich, um die Vielzahl anstehender Baumaßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zeitnah fortsetzten und realisieren zu können. Dadurch ist gewährleistet, dass die jeweiligen Projektaufträge und -genehmigungen erteilt und die dringend erforderlichen Ausschreibungen weiterhin getätigt werden können. Ohne eine entsprechende Erhöhung müsste alternativ die Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen und damit der Investitionsumfang reduziert werden.

Hierzu sollen spätestens bis zum Schlussabgleich 2024 durch die Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Baureferat und ggf. weiteren betroffenen Referaten die konkreten Bedarfe zur Verlängerung der Befristung und des Gesamtumfangs ermittelt und ein entsprechender Vorschlag im Haushaltsplenum im Dezember 2023 eingebracht werden.

3.4 Auswirkungen der weiteren Veränderungen auf den Haushalt 2024

Laufende Verwaltungstätigkeit

Unter Berücksichtigung der von den Referaten beantragten konsumtiven Ausweitungen durch die zusätzlichen gemeldeten Beschlussvorlagen, der Auswirkungen der im Mai bzw. Juni 2023 gefassten Finanzierungsbeschlüsse und unter Berücksichtigung des pauschalen Inflationsausgleichs für Sachmittel im Hoheitsbereich sowie des Ausgleichs der Inflation und Tariferhöhungen bei den Zuschussnehmer*innen verschlechtert sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, ausgehend auf der unter Ziffer 2 in dieser Beschlussvorlage dargestellten ersten Entwurfsplanung für 2024, um 209 Mio.€ auf -113 Mio. €:

Sachverhalt	Betrag	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Entwurfsplanung 1	96 Mio. €	
Geplante Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen, konsumtiv (Saldo)	-129 Mio. €	
Finanzierungsbeschlüsse Mai und Juni 2023, konsumtiv (Saldo)	-10 Mio. €	
Zwischensumme:	-43 Mio. €	
Inflationsausgleich für Sachmittel im Hoheitsbereich	-50 Mio. €	
Ausgleich Inflation und Tariferhöhungen Zuschussnehmer*innen	-20 Mio. €	
Saldo neu:	-113 Mio. €	

Letztlich war die Mindestanforderung, wenigstens einen Saldo in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (97 Mio. €) zu erwirtschaften, wie oben bereits ausgeführt schon in der Entwurfsplanung knapp verfehlt worden. Ein Spielraum für Haushaltsausweitungen war bereits zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Veränderungen ist dieses Ziel nun ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zunächst nicht realisierbar.

Investitionstätigkeit

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich bei Berücksichtigung aller zusätzlichen geplanten bzw. bereits gefassten Finanzierungsbeschlüsse um insgesamt 308 Mio. € auf nunmehr -2.371 Mio. € .

Sachverhalt	Betrag	
Saldo aus Investitionstätigkeit, Entwurfsplanung 1	-2.063 Mio. €	
Geplante Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen, investiv (Saldo)	-263 Mio. €	
Finanzierungsbeschlüsse Mai und Juni 2023, investiv (Saldo)	-45 Mio. €	
Saldo neu:	-2.371 Mio. €	

Aufgrund des nicht vorhandenen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen die investiven Auszahlungen, welche nicht durch entsprechende investive Einzahlungen refinanziert werden können, durch weitere zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die konkrete Höhe kann erst im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 kalkuliert werden.

Finanzierungstätigkeit

Bei zunächst unveränderten Kreditaufnahmen i. H. v. 1,85 Mrd. €, wie in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 vorgesehen, würde die Umsetzung der oben ausgeführten weiteren Veränderungen im Haushalt 2024 zu einer Verringerung des Finanzmittelbestands um 731 Mio. € und damit einem negativen Finanzmittelendbestand von 605 Mio.€ führen. Ein Haushalt mit diesen Eckwerten (ordentliche Tilgungsleistungen können nicht erwirtschaftet werden und die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist nicht gesichert) ist aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig.

4 Bewertung der Entwicklungen im Haushalt 2024 und Handlungsvorschläge

4.1 Bewertung der Entwurfsplanung und weiteren Veränderungen

Die Auswirkungen der volatilen geopolitischen Lage und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen werden auch noch im Jahr 2024 noch deutlich spürbar sein. Gleichzeitig steigen die konsumtiven und investiven Auszahlungen auf einen Rekordstand und die Folgen der anhaltenden Inflation sowie Teuerung durch Tarifsteigerungen müssen ebenfalls aufgefangen werden. Auch wenn die Steuereinnahmen insgesamt und die Gewerbesteuer im Besonderen

erfreulich hohe und stabile Einnahmen erwarten lassen, werden diese Zuwächse nach Einschätzung des AK Steuerschätzung letztlich aufgrund der hohen Preissteigerungen weitestgehend allein hierdurch gebunden. Zusammen mit den von den Referaten angemeldeten geplanten Beschlüssen mit finanziellen Ausweitungen würde dies im Haushaltsjahr 2024, wie bereits unter Ziffer 3 in dieser Beschlussvorlage erläutert, zu einem deutlich negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 97 Mio. € können bei Weitem nicht erwirtschaftet werden.

Neben der Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, ein wesentliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Hier muss regelmäßig ein ausreichender Überschuss erwirtschaftet werden, um einerseits die Tilgungsleistungen und andererseits einen angemessenen Teil der Investitionen zu finanzieren. Auch wenn letzteres nicht bzw. nicht vollständig erreicht werden kann, ist die Finanzierung der Tilgungsleistungen aber eine Minimalvoraussetzung. Dies ist zum jetzigen Stand nicht mehr gewährleistet. Die ordentliche Tilgung der Kredite kann nicht mehr durch einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bedient werden. Dies ein ernstzunehmendes Indiz für ein sich bereits schon länger abzeichnendes strukturelles Defizit im städtischen Haushalt.

Zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit wird das bereinigte Zahlungsergebnis ermittelt. Ausgangspunkt ist hier ebenfalls der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen. Hinzugerechnet wird dann neben diversen kleineren Positionen unter anderem aber auch ein Teil der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, die Rückflüsse aus sog. Ausleihungen, also Darlehensrückzahlungen von Unternehmen. Aktuell wurden hier im Rahmen der Entwurfsplanung 68 Mio. € vorgesehen. Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine leichte Verschlechterung um 12 Mio. €. Aber auch unter Berücksichtigung eines weiteren Rückflusses in Höhe von rd. 58 Mio. €, welcher aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten in der zugrunde liegenden Entwurfsplanung bisher noch nicht enthalten war, kann aktuell zunächst noch kein positives bereinigtes Zahlungsergebnis und damit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht dargestellt werden:

Sachverhalt	Betrag
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-113 Mio. €
abzgl. ordentliche Tilgung	-97 Mio. €
Zwischensumme:	-210 Mio. €
zzgl. Rückflüsse und weiterer Positionen, Summe:	+142 Mio. €
davon:	
Rückflüsse aus Ausleihungen, Stand Entwurfsplanung 1	+68 Mio. €
Weitere Rückflüsse aus Ausleihungen	+58 Mio. €
Saldo weiterer Einzelpositionen aus der dauernden Leistungsfähigkeit	+16 Mio. €
Vorläufiges bereinigtes Zahlungsergebnis:	-68 Mio. €

Zur Finanzierung der regulär geplanten und mit den beabsichtigten weiteren Beschlussvorlagen zusätzlich geplanten investiven Vorhaben müssen weitere erhebliche Kreditaufnahmen eingeplant werden, sofern die Finanzierung nicht aus dem Finanzmittelbestand oder anderen

Quellen wie dem Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt werden kann. Die Nettoneuverschuldung und Gesamtverschuldung werden damit deutlich zunehmen. In der derzeitigen Phase von bereits deutlichen gestiegenen und voraussichtlich auch weiter steigenden Zinsen ist dies mittelfristig mit einer zusätzlichen Belastung für die laufende Verwaltungstätigkeit und damit künftig noch enger werdenden Handlungsspielräumen durch steigende Zins- und Tilgungsleistungen verbunden. Bei einer Ausweitung in der derzeit angemeldeten Höhe könnte es zudem dazu kommen, dass der voraussichtliche rechnerische Finanzmittelbestand Ende 2024, wie ebenfalls unter Ziffer 3 erläutert, einen Negativsaldo ausweist. Rechnerisch ergäbe sich derzeit bei unveränderter Kreditaufnahme ein Wert in Höhe von -605 Mio. €.

Unter Berücksichtigung aller ober geschilderten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse, inflationsbedingten Veränderungen und absehbar deutlich steigenden Kreditaufnahmen wäre der Haushalt 2024 nach Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand nicht mehr genehmigungsfähig, da weder die Tilgungsleistungen erbracht noch die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden können. Es ist daher unumgänglich, wie auch in den letzten beiden Haushaltsjahren, gegenzusteuern, um trotz der schwierigen finanziellen Lage die gesetzten Schwerpunkte und besonderen Herausforderungen im Jahr 2024 noch erreichen zu können und trotzdem die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München 2024, aber auch in den Folgejahren zu erhalten.

4.2 Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung

Durch die in den vorangegangenen Ziffern dargestellten Ausweitungen für die anerkannten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse und den Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich im Hoheitsbereich und für Zuschussnehmer*innen kann kein ausreichend hoher Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden.

Von der Stadtkämmerei wird daher vorgeschlagen, ähnlich wie in den Jahren 2022 und 2023 als Gegensteuerungsmaßnahme erneut eine weitere Haushaltskonsolidierung aufzusetzen. Eine solche Maßnahme war bereits im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung vorausschauend mit einem Umfang von 110 Mio. € vorgesehen. In Anbetracht der dargestellten Entwicklungen ist dieser Betrag aber nicht mehr ausreichend. Die Stadtkämmerei schlägt daher eine Erhöhung um weitere 40 Mio. € auf nunmehr 150 Mio. € vor.

Die Umsetzung in den Teilhaushalten erfolgt wie in den Vorjahren im Rahmen des Schlussabgleichs. Dabei beträgt der relative Anteil der Haushaltskonsolidierung durchschnittlich rund 6 % der disponiblen Sachkosten. Unter disponiblen Sachkosten (Budget) versteht man geplante Kosten, die weder durch Verträge, gesetzliche Vorgaben oder durch sonstige Verpflichtungen zum jetzigen Zeitpunkt für die Zukunft gebunden sind. Dies beinhaltet z.B. insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (wie Ifd. Betriebskosten und Unterhaltsmaßnahmen), Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Projektkosten) und freiwillige Transferauszahlungen (u.a. Zuschüsse).

Auch wenn der vorgeschlagene Gesamtbetrag der Haushaltskonsolidierung auf den ersten Blick die zugestandenen Veränderungen aufgrund von geplanten Finanzierungsbeschlüssen

und des Inflationsausgleichs fast vollständig wieder ausgleicht bzw. zurücknimmt, können inhaltlich unterschiedliche Sachverhalte und ggf. auch die Teilhaushalte in unterschiedlicher Höhe betroffen sein. Insofern ist eine getrennte, voneinander unabhängige Umsetzung der finanziellen Veränderungen und Haushaltskonsolidierung aus Sicht der Stadtkämmerei sinnvoll. Von einer gegenseitigen Aufrechnung sollte abgesehen werden, vor allem um von der Inflation stärker betroffene Bereiche gezielt zu entlasten.

Mit der vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung kann zum jetzigen Zeitpunkt zwar immer noch kein Saldo erreicht werden, um die ordentlichen Tilgungsleistungen rein rechnerisch sicher zu stellen. Trotzdem wird damit eine angemessene Verbesserung in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, um eine gute Ausgangssituation für den weiteren Planungsverlauf sowie die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu schaffen.

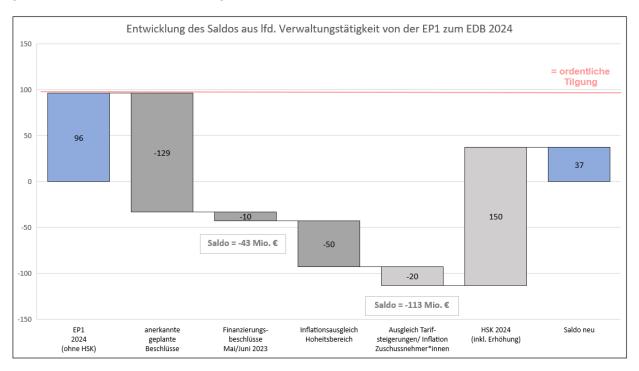
Darüber hinaus schlägt die Stadtkämmerei vor, das diesjährige Haushaltssicherungskonzept nicht nur einmalig, sondern dauerhaft, mit Basiswirkung für die Folgejahre umzusetzen. In den letzten Jahren hat sich ein dauerhafter Konsolidierungsbedarf in der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. Auch in Anbetracht der weiter deutlich steigenden Investitionsauszahlungen und Kreditaufnahmen sowie den damit verbundenen steigenden Zins- und Tilgungsleitungen verschärft sich das Ungleichgewicht im städtischen Haushalt deutlich. Bereits mehrere Jahre in Folge musste zur Verbesserung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einmaligen Haushaltsicherungskonzepten gegengesteuert werden. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit ist es aus Sicht der Stadtkämmerei nun unumgänglich die Ansätze dauerhaft zu konsolidieren.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, die Stadtkämmerei damit zu beauftragen, im Nachgang zum Eckdatenbeschluss unter Einbeziehung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats die genaue Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und des Inflationsausgleiches zu erarbeiten. Die Verteilung auf die jeweiligen Teilhaushalte wird dem Stadtrat im Haushaltsentwurf zunächst in Gesamtsumme vorgelegt. Die zeilenscharfe Umsetzung innerhalb der Teilhaushalte erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024. Die Referate werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen im Dezember über die konkrete, zeilenscharfe Umsetzung berichten.

Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierung für 2024 betrifft zunächst nur den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei aber auch im Bereich der Investitionstätigkeit die derzeit in der Planung berücksichtigten Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2024 überprüfen und ggf. Anpassungen vorschlagen.

4.3 Zusammenfassung und Fazit

Die nachfolgende Grafik stellt zusammenfassend und wie in den vorangegangenen Ziffern ausführlich erläutert die Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgehend von der Entwurfsplanung 1 bis hin zum Eckdatenbeschluss dar:



Auch der nun erreichte Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit voraussichtlich 37 Mio. € kann die ordentliche Tilgungsleistung nicht allein sichern. Zumindest vorläufig weist aber das für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgebende bereinigte Zahlungsergebnis unter Berücksichtigung aller relevanten Positionen im Haushaltsjahr 2024 wieder einen positiven Wert aus:

Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit, Vorschlag SKA	37 Mio. €
Ordentliche Tilgung 2023	-97 Mio. €
Zwischensumme:	-60 Mio. €
Rückflüsse von Ausleihungen etc.	142 Mio. €
Voraussichtliches bereinigtes Zahlungsergebnis 2024	82 Mio. €

Der voraussichtliche rechnerische Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024 kann derzeit noch keinen positiven Wert ausweisen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund des voraussichtlichen positiven bereinigten Zahlungsergebnisses die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 im weiteren Planungsverlauf doch noch erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der noch anzupassenden Kreditaufnahmen wird sich auch der rechnerische Finanzmittelendbestand noch entsprechend verbessern. Spielräume für die Erhöhung der Kreditaufnahmen sind zwar insbesondere aufgrund der hohen Auszahlungen für Investitionen rechnerisch durchaus vorhanden, sollten aber mit Blick auf die steigende Gesamtverschuldung und künftige Tilgungsleistungen sowie das steigende Zinsniveau nur im absolut

notwendigen Umfang und unter Berücksichtigung der vorrangigen Nutzung anderer Einnahmemöglichkeiten genutzt werden.

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und in Anbetracht der oben dargestellten Werte ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt und der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden kann.

Allerdings weist die Stadtkämmerei ausdrücklich darauf hin, dass die derzeit großen Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung auch noch zu deutlichen Einbrüchen bei den Einzahlungen oder weiteren zwingend erforderlichen Ausweitungen bei den Auszahlungen in diesem und den kommenden Jahren führen können. Dies gilt insbesondere auch für die Gewinnabführung der SWM, deren weitere Entwicklung ebenso volatil und damit schwer planbar ist.

Ebenso fehlt im Moment jeglicher Handlungsspielraum für über diese Festlegungen hinausgehende Beschlussfassungen. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung können nicht mehr zugelassen werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da interne intensive Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung notwendig waren.

Die Behandlung in der Vollversammlung ist erforderlich, weil die Entscheidungen zu den Einsparmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 nicht aufgeschoben werden können.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Korreferent des Personalund Organisationsreferates, Herr Richard Progl, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, und der Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferates (Personalhaushalt), Herr Christian Köning, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

- 1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der gem. Anlage 3 anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen personellen Ressourcen erfolgt ausschließlich aus dem vorhandenem Personalbudget der Referate und ab dem Haushaltsjahr 2025 nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.
- 3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2024 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024. Für den Haushalt 2024 werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
- 4. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre umzusetzen, wird zugestimmt. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt berücksichtigt. Die Referate werden beauftragt, ihre jeweils zuständigen Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2023 über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.
- 5. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2023 einen Inflationsausgleich in Höhe von 50 Mio. € vorzunehmen und 20 Mio. € für den Ausgleich der Steigerungen bei den Zuschussnehmer*innen vorzusehen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personalund Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt berücksichtigt. Die Referate werden beauftragt, ihre jeweils zuständigen Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2023 über die Umsetzung des Inflationsausgleiches in ihren Teilhaushalten zu berichten.
- 6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in der Haushaltsplanung berücksichtigten investiven Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2024 zu überprüfen, bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen und erforderliche Anpassungen im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 umzusetzen.

- 7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie der Mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss		
	nach Antrag.		
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mü	inchen	
	Der / Die Vorsitzende	Der Referent	Der Referent
	Ober-/Bürgermeister/in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin	Christoph Frey Stadtkämmerer	Andreas Mickisch berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei 2.1 z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.1

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium
 - An das Baureferat
 - An das Gesundheitsreferat
 - An das IT-Referat
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Kulturreferat
 - An das Mobilitätsreferat
 - An das Personal- und Organisationsreferat
 - An das Personal- und Organisationsreferat POR-S1/5
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Bildung und Sport
 - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - An das Sozialreferat
 - An die Stadtkämmerei
 - An das Revisionsamt
 - An den Gesamtpersonalrat

z. K.
Am
Im Auftrag